

Stadt Cham
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat!

Cham, 14.05.2014

Am

Donnerstag, 08. Mai 2014, 17.00 Uhr

findet die 1. Sitzung (Konstituierende Sitzung) des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Eröffnung der Legislaturperiode 2014 – 2020 durch Frau Erste Bürgermeisterin Karin Bucher**
2. **Informationen**
3. **Vollzug der Gemeindeordnung (GO);**
Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder des Stadtrates Cham
4. **Bestimmung der Anzahl der weiteren Bürgermeister**
5. **Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister der Stadt Cham**
6. **Wahl der weiteren Bürgermeister der Stadt Cham**
7. **Vereidigung der neu gewählten weiteren Bürgermeister der Stadt Cham**
8. **Vollzug des Ortsrechts;**
Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
9. **Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat Cham**
10. **Besetzung der Ausschüsse**
11. **Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Cham GmbH**
12. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

.....

**Nr. 74: Eröffnung der Legislaturperiode 2014 – 2020
durch Frau Erste Bürgermeisterin Karin Bucher**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 75: Filmaufnahmen der konstituierenden Sitzung durch TVA

Den Filmaufnahmen in der Sitzung wurde mit 23:0 Stimmen zugestimmt.

Nr. 76: Informationen

**Nr. 77: Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO);
Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder des Stadtrates Cham**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 78: Bestimmung der Anzahl der weiteren Bürgermeister

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Für die Stadt Cham werden für die Legislaturperiode 2014 – 2020 **zwei** weitere Bürgermeister gewählt.

Die weiteren Bürgermeister sind nach Art. 35 Absatz 1 GO Ehrenbeamte.

Nr. 79: Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister;

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Auf Vorschlag des Stadtrates werden zu Mitgliedern des Wahlausschusses bestimmt:

- a) Frau Geschäftsleitende Beamtin Sigrid Stebe-Hoffmann,
- b) Frau Susanne Pongratz und
- c) Herr Stadtkämmerer Christian Plötz,

wobei Frau Stebe-Hoffmann als Vorsitzende fungiert.

Nr. 80: Wahl der weiteren Bürgermeister

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 81: Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

**Nr. 82: Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Cham folgende

S a t z u n g

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus der berufsmäßigen Ersten Bürgermeisterin (§ 4) und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a. **Haupt- und Finanzausschuss**
bestehend aus der Ersten Bürgermeisterin als Vorsitzende und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
 - b. **Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschuss**
bestehend aus der Ersten Bürgermeisterin als Vorsitzende und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
 - c. **Rechnungsprüfungsausschuss**
bestehend aus fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
Der Vorsitzende und der Vertreter werden vom Stadtrat bestimmt.
- (2) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat zur Entscheidung zuständig ist (§ 2 der Geschäftsordnung). Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
Der Rechnungsprüfungsausschuss ist vorberatend tätig.
- (3) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung (§§ 7 und 8 der Geschäftsordnung), soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der Mitglieder des Stadtrates Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 3 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung) übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit
 - a. für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses

ein Sitzungsgeld von 35,00 € je Sitzung,

- b. für auswärtige Tätigkeit
Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG),
- c. Entschädigung für entgangenes Gehalt oder entgangenen Lohn, soweit es sich um Beschäftigte handelt,
- d. die Fraktions- bzw. Arbeitsgemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben dem Sitzungsgeld je Mitglied einen Betrag von 20,00 € monatlich,
- e. den Fraktionen- bzw. Arbeitsgemeinschaften wird je Mitglied monatlich ein Betrag von 20,00 € gewährt.

Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt jährlich im Oktober.

§ 4 Erste Bürgermeisterin Entschädigung

Die Erste Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Stadtrates und Leiterin der Stadtverwaltung (Art. 36, 37 GO). Sie ist Beamtin auf Zeit.

Sie erhält Dienstbezüge nach Maßgabe des § 45 KWBG.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 KWBG).

§ 5 Weitere Bürgermeister Entschädigung

- (1) Die Erste Bürgermeisterin wird im Falle ihrer Verhinderung durch die Zweite Bürgermeisterin, soweit auch diese verhindert ist, durch den Dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
- (2) Die Zweite Bürgermeisterin und der Dritte Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig. Ihre Entschädigung, neben der Entschädigung als Stadtrat, wird nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme mit ihrem Einvernehmen durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt (Art. 53 Abs. 4, Art. 54 KWBG).

§ 6 Weitere Stellvertreter der ersten Bürgermeisterin Entschädigung

- (1) Im Falle der Verhinderung der weiteren Bürgermeisterin und Bürgermeister wird die Erste Bürgermeisterin in der in der Geschäftsordnung (§ 16 Abs. 2 GeschO Stadtrat Cham) festgelegten Reihenfolge vertreten (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (2) Diese weitere Stellvertreterin und der weitere Stellvertreter der Ersten Bürgermeisterin erhält neben ihrer/seiner Entschädigung als Stadratsmitglied für jeden vollen Tag, an dem sie/er die Erste Bürgermeisterin vertritt, auf Antrag eine zusätzliche Entschädigung von 31,00 € (Art. 20 a Abs. 1 GO).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2014 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder vom 09. Mai 2008 außer Kraft.

Nr. 83: Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat Cham

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Geschäftsordnung des Stadtrates Cham ab 01. Mai 2014 wird zugestimmt.

Nr. 84: Besetzung der Ausschüsse

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied	Vertreter
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Karin Bucher	
Peter Hofbauer	Josef Griesbeck
Klaus Hofbauer	Dieter Krause
Klaus Kernbichl	Martin Stoiber
Josef Blaha	Georg Kerschberger
Christian Bauer	Walter Dendorfer
Georg Kuchenreuter	Christa Strohmeier-Heller
Dr. Markus Lemberger	Thomas Zitzmann
Elisabeth Popp	Christa Strohmeier-Heller
Dr. Herbert Weidacher	Frank Aumeier
Karl Heinz Hampel	Dr. Karl Vetter
Thomas Kager	Franz Summerer
Claudia Zimmermann	Petra Mölders

Die vorschlagsberechtigte Fraktion legte fest, dass Frau Zweite Bürgermeisterin Strohmeier-Heller im Vertretungsfall zuerst die Vertretung von Herrn Stadtrat Kuchenreuter wahrnimmt.

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschuss:

Mitglied	Vertreter
Vorsitz: Frau Erste Bürgermeisterin Bucher	
Josef Griesbeck	Klaus Kernbichl
Peter Hofbauer	Klaus Hofbauer
Dieter Krause	Klaus Hofbauer
Martin Stoiber	Klaus Kernbichl
Georg Kerschberger	Josef Blaha
Walter Dendorfer	Christian Bauer
Thomas Zitzmann	Georg Kuchenreuter
Christa Strohmeier-Heller	Dr. Markus Lemberger
Franz Summerer	Karl Heinz Hampel
Frank Aumeier	Dr. Herbert Weidacher
Thomas Kager	Franz Summerer
Edi Hochmuth	Claudia Zimmermann

Die vorschlagsberechtigte Fraktion legte fest, dass Herr Stadtrat Klaus Hofbauer im Vertretungsfall zuerst die Vertretung von Herrn Stadtrat Peter Hofbauer wahrnimmt.

Die vorschlagsberechtigte Fraktion legte weiter fest, dass Herr Stadtrat Kernbichl im Vertretungsfall zuerst die Vertretung von Herrn Stadtrat Griesbeck wahrnimmt.

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied	Vertreter
Josef Blaha	Martin Stoiber
Dieter Krause	Christian Bauer
Dr. Markus Lemberger	Christa Strohmeier-Heller
Frank Aumeier	Karl Heinz Hampel
Edi Hochmuth	Claudia Zimmermann

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO wird Herr **Dritter Bürgermeister Blaha** zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Herr Stadtrat **Hochmuth** zu seinem Vertreter bestellt.

Die Stadt Cham entsendet, abhängig von den Schülerzahlen der Stadt Cham im Schulverband, folgende Mitglieder des Stadtrates in die nachstehend aufgeführten **Schulverbände**.

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Schulverband Cham

Mitglied	Vertreter
Erste Bürgermeisterin Karin Bucher	Zweite Bürgermeisterin Christa Strohmeier-Heller
Klaus Kernbichl	Claudia Zimmermann
Elisabeth Popp	Dr. Markus Lemberger
Karl Heinz Hampel	Frank Aumeier

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Schulverband Untertraubenbach

Mitglied	Vertreter
Erste Bürgermeisterin Karin Bucher	Walter Dendorfer

Frau **Zweite Bürgermeisterin Strohmeier-Heller** sowie Herr **Dritter Bürgermeister Blaha** erteilten ihre Zustimmung zur Entsendung von Herrn Stadtrat Dendorfer in den Schulverband Untertraubenbach.

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Schulverband Wilting

Mitglied	Vertreter
Erste Bürgermeisterin Karin Bucher	Klaus Kernbichl

Frau **Zweite Bürgermeisterin Strohmeier-Heller** sowie Herr **Dritter Bürgermeister Blaha** erteilten ihre Zustimmung zur Entsendung von Herrn Stadtrat Kernbichl in den Schulverband Wilting.

Es wurden folgende **Fraktionen** mit ihren Vorsitzenden bzw. Stellvertretern bekannt gegeben.

Fraktionsbenennung	Vorsitzender	Stellvertreter/in
Arbeitsgemeinschaft (ArGe) Chamland	Klaus Hofbauer	Martin Stoiber
CSU-Fraktion	Dr. Markus Lemberger	Thomas Zitzmann
Fraktion Freie Wähler (FW), KL, WAM	Karl Heinz Hampel	Frank Aumeier
Fraktion SPD/GRÜNE	Edi Hochmuth	Claudia Zimmermann

**Nr. 85: Stadtwerke Cham GmbH;
Bestellung des Aufsichtsrates**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Cham GmbH werden folgende Stadtratsmitglieder entsandt:

- a) Herr Stadtrat Josef Griesbeck,
- b) Herr Stadtrat Klaus Hofbauer,
- c) Frau Stadträtin Christa Strohmeier-Heller,
- d) Herr Stadtrat Karl Heinz Hampel.